



# Info- und Startveranstaltung

## Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz Innviertel

05. Juni und 14. Juni 2023

*DI Lisa Doppelbauer, DI Elisabeth Muraier, Fabian Poinstingl*

*Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ*



BODEN.WASSER.SCHUTZ  
**BERATUNG**  
Im Auftrag des Landes OÖ



Landwirtschaftskammer  
**Oberösterreich**

- Anmeldekärtchen ausfüllen
- Vorstellung BWSB und Beratungsangebot
- ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“
- Vorstellung Aufzeichnungsprogramm ÖDüPlan Plus
- Arbeitskreise „Boden.Wasser.Schutz“
  - „Wasserbauer“
- Aktuelles und Diskussion

# Ziele der Boden.Wasser.Schutz.Beratung

- Nachhaltiger Bodenschutz
- Sicherung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung
- Verringerung
  - der Nitratbelastung im Grundwasser
  - der Nährstoffbelastung in Oberflächengewässern
  - der Pestizidbelastung im Grundwasser und in Oberflächengewässern



Bodenschutz



Oberflächengewässerschutz



Grundwasserschutz



Gewässerschonender Pflanzenschutz



**Boden.Wasser.Schutz.Beratung**

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Tel.: 050 6902 - 1426

Fax: 050 6902 - 91426

Mail: [bwsb@lk-ooe.at](mailto:bwsb@lk-ooe.at)

[www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)

- Bewerbung & Umsetzung GAP 2023+ (GAB, GLÖZ), ÖPUL
  - Beratung und Information
  - Planung und Umsetzung der Weiterbildungsveranstaltungen GWA
- ÖDüPlan Plus – Neuprogrammierung, Aktualisierung LK-Düngerrechner
- Änderungen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV)
- NEC-Richtlinie – Ammoniak
  - tw. massive Gegenwehr aus der Praxis
  - Hoher Handlungsbedarf wegen Anlastungsverfahren der EUK

# Das Team



**Wallner**  
Referatsleiter

**Doppelbauer**

**Falkensteiner**

**Gaißberger**

**Gerstl**

**Hölzl**

**Kriegner-  
Schramml**



**Lehner**

**Murauer**

**Ömer**

**Poinstingl**

**Schütz**

**Hartl**  
Sekretariat

**Polner**  
Sekretariat

# WIE ERREICHT MAN UNS?

[www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)

Mediathek Beratung Aufzeichnungsprogramme Termine Über uns Kontakt

Suchbegriff

**BODENSCHUTZ** ▾ **GEWÄSSERSCHUTZ** ▾ **PFLANZENSCHUTZ** ▾ **BIO** ▾ **INFOTHEK** ▾

### Social Media

 Boden Wasser Schutz Bera...  
Seite gefällt mir 2.268 „Gefällt mir“-Angab

### Aktuelles Wetter

Nord	Ost	Süd	West
			
7°C	8°C	7°C	8°C
2°C	4°C	-2°C	2°C

Aktualisiert um 04:00 Uhr  
Quelle: ZAMG | Wetterprognose agrarwetter.at

### Aktuelle Termine

**23. FEBRUAR 2022**  
GAP NEU - Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2023 →

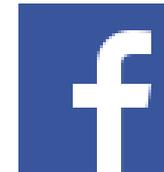
**24. FEBRUAR 2022**  
Online Seminar - Biodiverse Begrünungssysteme mit Jan Hendrik Schulz & Ingmar Prohaska →

**2. MÄRZ 2022**  
Erntekampagne - Erhöhung der Druschqualität →

Referat Boden.Wasser.Schutz.Beratung | Auf der Gugl 3 | 4021 Linz | Email: bwsb@lk-ooe.at

[Cookies](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)   [Newsletter-Anmeldung](#)

**lk** Landwirtschaftskammer  
Oberösterreich



# Vorbeugender Grundwasser- schutz – Acker



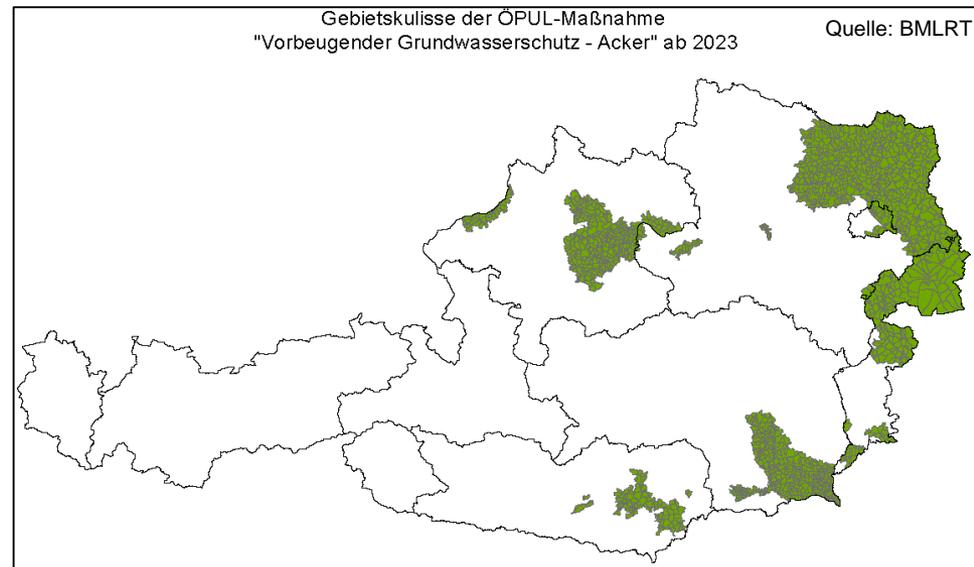
**GRUND**  
Wasser 2030

## ■ Zugangsvoraussetzungen

- mindestens 2 ha Ackerfläche in der Gebietskulisse im ersten Jahr der Verpflichtung
- Teilnahme an „Begrünung- Zwischenfruchtanbau“ (OÖ: ohne Var. 3) oder „Begrünung- System Immergrün“



Quelle: BWSB



## ■ Förderungsverpflichtungen

- **Betriebliche Aufzeichnungen** für alle bewirtschafteten Flächen gemäß §8, Abs. 1, NAPV für alle an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe inkl. Düngeplanung
  - Jahreswirksame Stickstoffmenge darf Mengengrenzung lt. Anlage 3, NAPV nicht übersteigen
  - Betrieblichen Aufzeichnungen sind bis 28.02. des Verpflichtungsjahres als voraussichtliche Düngeplanung anzulegen
  - bis spätestens 31.01. des Folgejahres als betriebliche Düngebilanzierung abzuschließen.

# Voraussichtliche Düngeplanung bis 28. Februar

## Stickstoffmenge am Betrieb

Jahreswirksamkeit (Abzug der Stall-, Lager und Ausbringverluste):

- Wirtschaftsdünger (eigen/fremd)
- Organische Sekundärrohstoffe
- Handelsdünger

## Stickstoffbedarf der Kulturen:

- Berechnet nach der Ertragslage (NAPV)
- Vorfruchtwert



**Ausgeglichen oder negativ**

# Düngebilanzierung bis 31. 1.

## Stickstoffverbrauch der Kulturen

- Berechnet nach der **erreichten** Ertragslage (Nachweis!)
- Vorfruchtwert

## Eingesetzte Stickstoffmenge

- Wirtschaftsdünger (eigen/fremd)
- Organische Sekundärrohstoffe
- Handelsdünger



**Stickstoffsaldo**

- **Schlagbezogene Aufzeichnungen** für Ackerflächen im Gebiet gemäß §9, Abs. 6 der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung für alle an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe.
  - Innerhalb von 14 Tagen durchzuführen
  - 7 Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren
  - Elektronisch zu führen
  - auf Verlangen dem BMLRT zu übermitteln
- Aufzeichnungen können für vergleichbare Schläge zusammengefasst werden.
- $\leq 0,3$  ha je Kultur Flächenausmaß → keine schlagbezogenen Aufzeichnungen erforderlich.
- Die schlagbezogenen Aufzeichnungen sind elektronisch zu führen und dem BML im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.



- Berücksichtigung von **Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen**
  - ein Stickstoffüberschuss von mehr als 10 kg/ha gemäß **schlagbezogener Bilanzierung** aus der vorangegangenen Kultur ist für die Folgekultur zu berücksichtigen.
  - die Düngung der nachfolgenden Kultur ist um zumindest 60% (für OÖ) dieses Stickstoffüberschusses zu reduzieren.
  - Höhere Gewalt (Hagel, Trockenheit, etc.) darf nicht berücksichtigt werden.



# Berechnungsmethodik

- Zur Berechnung des N-Saldos sind die Berechnungsmethodik und Berechnungswerte lt. NAPV anzuwenden

## ➤ Bilanzierung - N-Saldo

Tabelle 3: Bilanzierung

	am Schlag	pro ha
(Ø) Vorfruchtwirkung:	kg N	kg N/ha
Summe N aus aktiver Düngung	kg N	kg N/ha
<b>Summe N-Zufuhr</b>	<b>kg N</b>	<b>kg N/ha</b>
Entzug durch Ernte	kg N	kg N/ha
<b>N-Saldo</b>	<b>kg N</b>	<b>kg N/ha</b>

- Anrechnung von **60 %** des Saldos in **T-E-P (West-Ö)**
- Anrechnung von **80 %** des Saldos in **Trockengebiet (Ost-Ö)**

# Obergrenzen Acker in kg N<sub>jw</sub>/ha

Kultur	Niedrige Ertragslage		Mittlere Ertragslage		Ertragslage hoch1		Ertragslage hoch2		Ertragslage hoch3	
	Ertrag bis	max. N	Ertrag von bis	Max. N	Ertrag von bis	max. N	Ertrag	max. N	Ertrag	max. N
	[t/ha]	[kg/ha]	[t/ha]	[kg/ha]	[t/ha]	[kg/ha]	[t/ha]	[kg/ha]	[t/ha]	[kg/ha]
<b>Getreide</b>										
Weizen ≥ 14% RP	<4	105	4-5,5	145	5,5-6,75	170	6,75-8	180	>8	195
Weizen < 14% RP	<5	105	5-6	145	6-7,5	170	7,5-9	180	>9	195
Durum-Weizen	<4	105	4-5,25	145	5,25-6,5	170	6,5-7,75	180	>7,75	195
Roggen	<4	80	4-5,5	110	5,5-7	130	7-8,5	140	>8,5	150
Dinkel (mit Spelzen)	<3,5	80	3,5-5,5	110	5,5-6,5	130	6,5-7,5	140	>7,5	150
Winterfuttergerste	<5	95	5-6	130	6-7,5	155	7,5-9	170	>9	180
Winterbraugerste	<4,5	70	4,5-5,5	100	5,5-7	115	7-8,5	125	>8,5	135
Triticale	<5	90	5-6	120	6-7,5	145	7,5-9	155	>9	165
Sommerfuttergerste	<4	80	4-5,5	110	5,5-7	130	7-8,5	140	>8,5	150
Sommerbraugerste	<3,5	65	3,5-5	80	5-6,5	95	6,5-8	105	>8	110
Hafer	<3,5	70	3,5-5	100	5-6,5	115	6,5-8	125	>8	135

# Ergänzende Hinweise

- Bei der Düngung berücksichtigt werden muss zudem
  - die Stickstoffnachlieferung aus Vorfrüchten (Ölkürbis, Ackerbohne, ungenutzte ZWF >60% Leg., etc.) → siehe nächste Folie!
  - N-Menge durch Bewässerungswasser
- Reduktion der zulässigen Düngerhöchstmenge in Gebieten gemäß Anlage 5 → Traun Enns Platte
  - Weizen, Mais, Raps: minus 10%
  - Alle anderen Kulturen: minus 15%
- Soja: max. 60 kg N/ha bei Verwendung von nicht beimpften Saatgut, bei mangelhaftem Knöllchenbesatz oder bei erstmaligem Anbau (gilt auch für GW 2030!)
- Für nicht gelistete Kulturen sind die Werte für die Mengenbegrenzung aus einschlägiger Fachliteratur abzuleiten

# Entzugsfaktoren in kg N/t

Kulturart	Kultur	Differenzierung	N-Entzug	
Getreide	Weizen		siehe unten stehende Tabelle 2 Spalte 1	
	Durum-Weizen		23	
	Dinkel		24	
	Roggen		16	
	Wintergerste		18	
	Triticale		18	
	Sommerfüttergerste		18	
	Braugerste		siehe unten stehende Tabelle 2 Spalte 2	
	Hafer		16	
Hackfrüchte	Mais (CCM, Körnermais)	Ertragslage niedrig	13	
	Mais (CCM, Körnermais)	Ertragslage mittel bis hoch 1	12,5	
	Mais (CCM, Körnermais)	Ertragslage hoch 2	12	
	Mais (CCM, Körnermais)	Ertragslage hoch 3 13,5t – 15t	11,5	
	Mais (CCM, Körnermais)	Ertragslage hoch 3 über 15t	11	
	Silomais (Trockenmasse)		10	
	Silomais (Frischmasse)		4	
	Zuckerrübe		1,8	
	Futterrübe		1,4	
	Speisekartoffel, Industriekartoffel		3,5	
	Früh- und Pflanzkartoffel (Marktware)		5	
	Öl- und Eiweißpflanzen	Körnerraps		33
		Sonnenblume		26
Körnererbse			32	
Ackerbohne			42	
Sojabohne			55	
Sonderkulturen	Mohn		100	
	Kümmel (Erntejahr)		53	
Feldfutterbau und Zwischenfruchtfutterbau	Feldfutter kleebetont		4	
	Gräserbetont		17	
	Feldfutter gräserrein		17	

**Tabelle 2: Stickstoffentzüge je Tonne bei unterschiedlichen Rohproteingehalten und Feucht für Weizen und Braugerste**

	Rohproteingehalt in Prozent TM	Spalte 1: N-Entzüge je Tonne Weizen					Spalte 2: N-Entzüge je Tonne Braugerste								
		Kornfeuchte in Prozent					Kornfeuchte in Prozent								
		12,0	13,0	14,0	15,0	16,0	12,0	13,0	14,0	15,0	16,0				
	9,0										12,7	12,5	12,4	12,2	12,1
	9,5										13,4	13,2	13,3	13,3	13,4
	10,0										14,1	13,9	13,9	13,9	13,9
	10,5										14,8	14,6	14,5	14,5	14,5
	11,0	17,0	16,8	16,6	16,4	16,2	15,5	15,3	15,1	15,1	15,5	15,3	15,1	15,1	15,1
	11,5	17,8	17,6	17,4	17,1	16,9	16,2	16,0	15,6	15,6	16,2	16,0	15,6	15,6	15,6
	12,0	18,5	18,3	18,1	17,9	17,7	16,9	16,7	16,2	16,2	16,9	16,7	16,2	16,2	16,2
	12,5	19,3	19,1	18,9	18,6	18,4	17,6	17,4	16,8	16,8	17,6	17,4	16,8	16,8	16,8
	13,0	20,1	19,8	19,6	19,4	19,2	18,3	18,1	17,3	17,3	18,3	18,1	17,3	17,3	17,3
	13,5	20,8	20,6	20,4	20,1	19,9	19,0	18,8	17,9	17,9	19,0	18,8	17,9	17,9	17,9
	14,0	21,6	21,4	21,1	20,9	20,6	19,7	19,5	18,4	18,4	19,7	19,5	18,4	18,4	18,4
	14,5	22,4	22,1	21,9	21,6	21,4	20,4	20,2	18,9	18,9	20,4	20,2	18,9	18,9	18,9
	15,0	23,2	22,9	22,6	22,4	22,1	21,1	20,9	19,5	19,5	21,1	20,9	19,5	19,5	19,5
	15,5	23,9	23,7	23,4	23,1	22,8	21,8	21,6	20,0	20,0	21,8	21,6	20,0	20,0	20,0
	16,0	24,7	24,4	24,1	23,9	23,6	22,5	22,3	20,5	20,5	22,5	22,3	20,5	20,5	20,5
	16,5	25,5	25,2	24,9	24,6	24,3									
	17,0	26,2	25,9	25,6	25,4	25,1									
	17,5	27,0	26,7	26,4	26,1	25,8									
	18,0	27,8	27,5	27,2	26,8	26,5									
	18,5	28,6	28,2	27,9	27,6	27,3									
	19,0	29,3	29,0	28,7	28,3	28,0									
	19,5	30,1	29,8	29,4	29,1	28,7									
	20,0	30,9	30,5	30,2	29,8	29,5									
	20,5	31,6	31,3	30,9	30,6	30,2									
	21,0	32,4	32,1	31,7	31,3	30,9									
	21,5	33,2	32,8	32,4	32,1	31,7									
	22,0	34,0	33,6	33,2	32,8	32,4									

# Berücksichtigung N-Saldo

## Problembereiche bei Kulturen wie Körnermais, Raps, Futterweizen mit geringem RP-Gehalt und Winterkümmel:

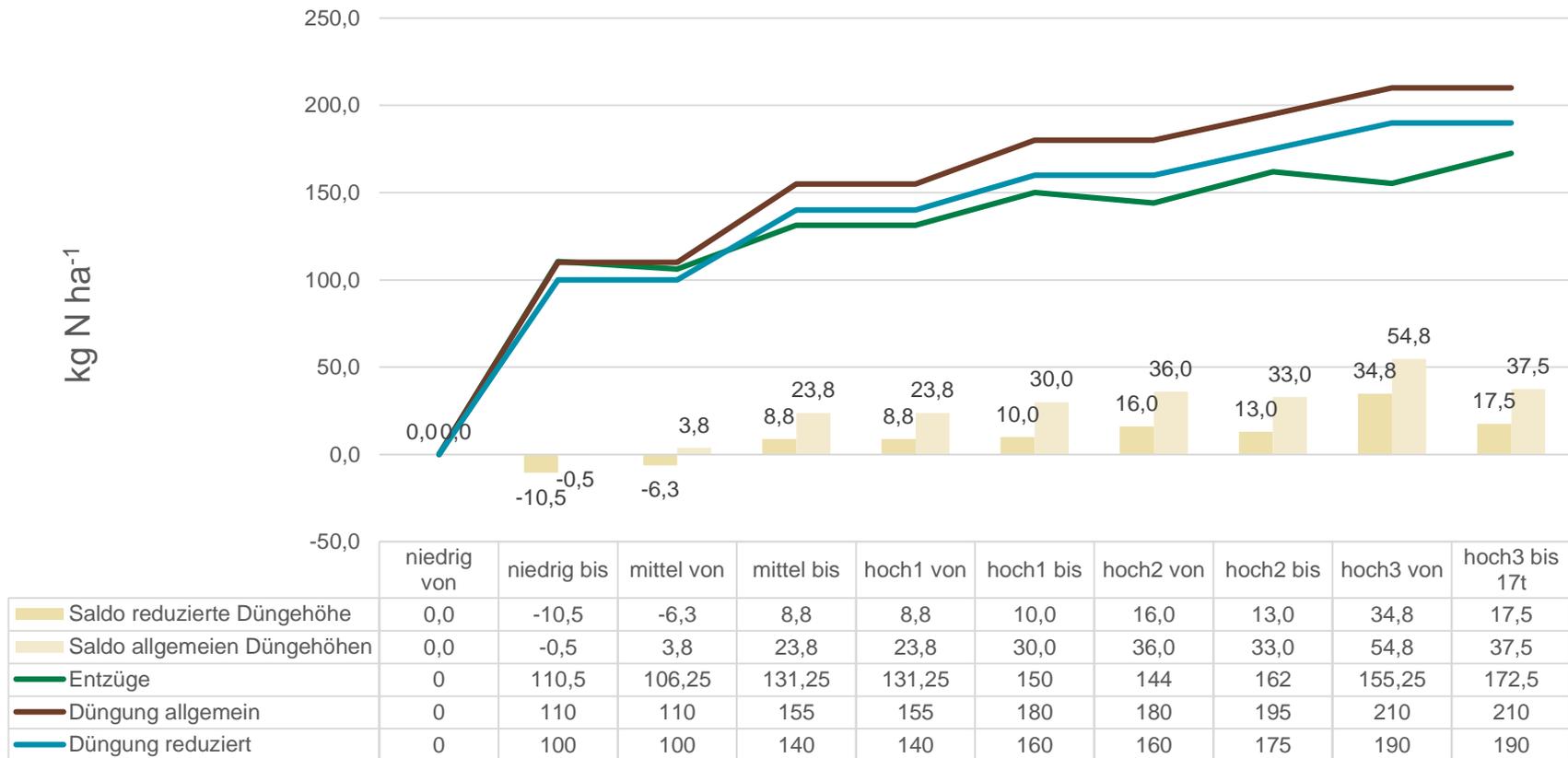
- Düngehöhen, die sich an der **NAPV Obergrenze** orientieren, führen zu einem positiven Saldo (trotz Erreichen der Ertragslage)
- Wege, um übermäßige Saldomitnahme zu vermeiden:
  - Spannweiten der Ertragslagen beachten
  - Düngehöhen sollten sich daher auch außerhalb Anlage 5 Gebieten (bspw. Traun-Enns-Platte) an den reduzierten Düngehöhen bzw. Düngehöhen gem. GW 2020 Programm orientieren.
  - Fruchtfolge:
    - Sojabohne weist in der Saldierung einen Bedarf von 60 kg N<sub>kw</sub> bzw. 50 kg N<sub>kw</sub> in Anlage 5 Gebieten auf
    - Zuckerrübe als Nachfrucht zu „Problemkulturen“ – Hier passen die Entzüge zu den Düngegrenzen gem. NAPV.

# Beispielberechnung Körnermais

- Ertragslagenbereich hoch 1:
  - 10,5 t/ha – 12t/ha (Trockenertrag)
  - → max.180 kg N/ha
  
- Entzugsfaktor in Ertragslage hoch 1:
  - 12,5 kg N/t
  
- Erntemenge im Mittel: 11,25 Tonnen
  - Resultierender Entzug: 140,6 kg N ( $11,25 \text{ t/ha} \times 12,5 \text{ kg N/t}$ )
  - Resultierender Saldo: 39,4 kg (wenn Düngerhöchstmenge ausgereizt)
  - = Anzurechnender Saldo: 23,6 kg N auf Folgekultur

# Körnermais

## Körnermais



# Beispielberechnung Weizen <14%

## Vergleich Spannweiten

- Ertragslagenbereich hoch 2:
  - 7,5 t/ha – 9 t/ha (Trockenertrag)
  - → max.180 kg N/ha
- Entzugsfaktor bei 15% Feuchte + 13% Protein:
  - 19,4 kg N/t

1. Erntemenge: 7,5 Tonnen

→ Resultierender Entzug: 145,5 kg N (7,5 t/ha x 19,4 kg N/t)

→ Resultierender Saldo: 34,5 kg (wenn Düngerhöchstmenge ausgereizt)

= Anzurechnender Saldo: 20,7 kg N auf Folgekultur

2. Erntemenge: 9 Tonnen

→ Resultierender Entzug: 174,6 kg N (9 t/ha x 19,4 kg N/t)

→ Resultierender Saldo: 5,4 kg (wenn Düngerhöchstmenge ausgereizt)

= keine Saldoanrechnung da <10 kg N/ha!

# Kulturen mit geringerem Bedarf als Saldo

- Auch bei einem N-Überschuss der Vorkultur (positives N-Saldo > 10kg) ist es zulässig Kulturen mit einem Düngebedarf unter diesem N-Überschuss anzulegen. →da keine aktive Düngung!
- Eventuelle N-Überschüsse nach Berücksichtigung der Reduktionsfaktoren (0,6 bzw. 0,8) sind auf die Folgekultur weiterzuschreiben.

Beispiel: N-Saldo 60 kg/ha → Anbau Sonnenblume < 2 t Ertrag (max. 50 kg N)

- Bei mehrjährigen Kulturen ist eine jährliche Anwendung des jeweiligen Reduktionsfaktors möglich. Im Fall von z.B. mehrjährigen Grünbrachen ist jährlich zu saldieren und der Saldo kann einmal jährlich gemäß den anwendbaren Reduktionsfaktoren vermindert werden.

Beispiel: N-Saldo 40 kg/ha → danach 3 Jahre Grünbrache

nach 1. Jahr:  $40 \times 0,6 = 24$  kg

nach 2. Jahr:  $24 \times 0,6 = 14,4$  kg...usw.

# Saldoberechnung Körner und Futterleguminosen

- Für Körnerleguminosen ist abweichend zu der Berechnung der NAPV in der N-Saldoberechnung nicht der ertragsabhängige Entzugsfaktor (kg N/t), sondern der N-Bedarf der Kulturen anzusetzen,

Beispiel Soja:

- nicht  $3 \text{ t} \times 55 \text{ kg N/t}$ ,
- sondern der Entzug von 0 bzw. 60 (TEP 50) kg N/ha
- Damit wird auch die N-Fixierungsleistung von Leguminosen entsprechend berücksichtigt. Selbiges gilt für Ackerbohne und Körnererbse als auch für Futterleguminosen (z. B. Klee/Luzerne).
- Ungeachtet dessen sind eventuelle Vorfruchtwirkungen der Leguminosen für die Folgekulturen zu berücksichtigen.

# Zwischenfrüchte

## 1. genutzter ZWF:

- **Genutzte ZWF = Futterzwischenfrucht**
  - ZWF muss vom Feld abtransportiert werden
  - Bei Saldierung wie eine Hauptfrucht zu sehen (Gegenüberstellung Düngung und Entzug + Anwendung Reduktionsfaktor)
    - Der Entzug durch die genutzte Zwischenfrucht wird auf Basis der Ertragslage (keine Ertragserhebung erforderlich) berechnet.
  
- Beantragung im MFA als **ZWEITFRUCHT** und auch in den Aufzeichnungen im alten Wirtschaftsjahr so aufzeichnen!
  - Nutzung im bestehenden WJ (Herbst) → als Zweitfrucht im „alten“ MFA
  - Nutzung erst im folgenden FJ → Hauptfrucht im nächsten MFA

# Zwischenfrüchte

## 2. ungenutzte ZWF:

- Max. N-Düngung = max. Düngung der Folgekultur  
→ Hinweis Herstdüngung: max. 60 kg N<sub>al</sub> + Berücksichtigung eines möglichen N-Saldos aus der Vorkultur
  - Z. B. wenn aus der Vorkultur ein Saldo von 30 kg (bereits reduziert Faktor 0,6) zu übertragen ist und nachfolgend Soja („Düngebedarf“: 60 kg) angelegt wird, so darf die dazwischenliegende, ungenutzte Zwischenfrucht mit maximal 42 kg N/ha (60-30x0,6) gedüngt werden!
    - Achtung max. Düngehöhen gem. NAPV beachten (mit/ohne Leguminosen)!
- Ausgebrachte N-Mengen zur ZWF sind im vollem Umfang der folgenden Hauptfrucht anzurechnen! (keine Anwendung des Reduktionsfaktors beim gedüngten N!)
- **Anwendung des Reduktionsfaktors zur ungenutzten Zwischenfrucht nur wenn gemäß ÖPUL angelegt (Zwischenfruchtbau oder System Immergrün)**

# Berechnungsbeispiel mit ZWF und Düngung im Herbst (TEP)

Vorfrucht: Wintergerste – 6.945 kg /ha  
Stickstoffdüngung: 144 kg N/ha (Ertragslage hoch 2 TEP =7,5-9 Tonnen)  
Berechnung N Entzug: 18 kg N x 6,945 t= 125,01 kg N  
**Bilanzüberschuss: 18,99 kg N**  
**Anrechnung auf die nächste Kultur: 11,39 kg N (60% von 18,99)**

Nachfrucht Mais mit ZWF laut ÖPUL ZWF oder System Immergrün daher weitere Anwendung des Reduktionsfaktors erlaubt:  $11,39 \text{ kg N} \times 0,6 = 6,8 \text{ kg}$

Herbstdüngung zur ZWF mit Leguminosen: max. 30 kg N; → es dürfen 30 kg N/ha gedüngt werden!

Nächste Hauptfrucht Körnermais (hoch1)=  $160 \text{ kg} - 30 \text{ kg} - 6,8 = 123,2 \text{ kg N/ha}$



# Beispiele: wann „erlischt“ Saldo und wann nicht?

## Beispiele:

- **Nach Gerste N-Saldo** (aus Gegenüberstellung Düngung und Entzug) von 25 kg N. N-Saldo x Reduktionsfaktor (0,6) = 15 kg N
  - Danach folgt eine Zwischenfrucht gemäß ÖPUL: weitere Anwendung des Reduktionsfaktors:  $15 \times 0,6 = 9$  kg N Saldo. Im Frühjahr folgt Mais → **9 kg N-Saldo muss angerechnet werden!**
- **Nach Gerste N-Saldo** (aus Gegenüberstellung Düngung und Entzug) von 15 kg N. N-Saldo x Reduktionsfaktor (0,6) = 9 kg N
  - Danach folgt eine Zwischenfrucht gemäß ÖPUL: weitere Anwendung des Reduktionsfaktors:  $9 \times 0,6 = 5,4$  kg N Saldo. Im Frühjahr folgt Mais → **N-Saldo erlischt, da dieser bereits vor der ZWF bei < 10 kg N/ha lag**
- **Nach Gerste N-Saldo** (aus Gegenüberstellung Düngung und Entzug) von 15 kg N. N-Saldo x Reduktionsfaktor (0,6) = 9 kg N
  - Danach wird Weizen angebaut. **9 kg N-Saldo muss angerechnet werden!**

- **Bildungs- und Beratungszuschlag**
  - mind. 10 Stunden Weiterbildung bis spätestens 31.12.2026
  - Gewässerschutzkonzept bis spätestens 31.12.2026
- **Bodenproben**
  - innerhalb der Gebietskulisse sind Bodenproben zu ziehen
  - pro angefangene 5 ha Ackerfläche ist ab dem 1. 1. 2022 bis spätestens 31.12.2026 mindestens eine Bodenprobe zu ziehen
- **Wirkstoff-Verbot**
  - S-Metolachlor, Dimethachlor, Terbuthylazin, Metazachlor und Bentazon (im Falle einer Wiedertzulassung) auf Soja, Sorghum, Mais (inkl. Saat- und Zuckermais), Zuckerrübe, Raps
- **Zuschlag**
  - PSM-Verzicht bei Mais, Sorghum und Raps

# Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker

## Optional: „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdete Ackerflächen“

- Ackerflächen in der Gebietskulisse ( $\emptyset$  Ackerzahl  $\leq 40$ ) mit Prämie (max. 20% der Ackerfläche des Betriebes)
- **Förderungsverpflichtungen**
  - Einsaat winterharte Begrünungsmischung ohne Leguminosen bis spätestens 15.05. des Kalenderjahres oder
  - Belassen eines bestehenden Begrünungsbestandes.  
→ Umbruch frühestens am 15.09. des 2. Jahres.
  - Verboten:
    - Dünge- und Pflanzenschutzmittel
    - Umbruch im gesamten Verpflichtungszeitraum
    - Beweidung und Drusch
  - Mahd/Häckseln mind. 1 mal jedes zweite Jahr
  - Befahren ist zulässig
  - nicht förderfähig: seit MFA 2020 umgebrochene Grünlandflächen

# Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker

## Optional: stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen (1)

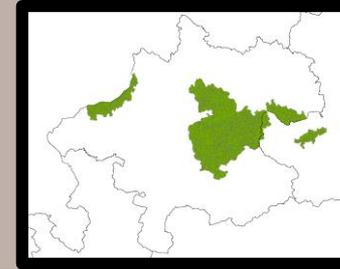
- Stark stickstoffreduzierte Fütterung bei allen am Betrieb gehaltenen Schweine mit folgenden Rohproteingrenzen/kg der Ration in der Trockenmasse (je 88 % TM) bei:
  - Jung- und Mastschweine ab 32 kg bis Mastende
  - Jungsauen nicht gedeckt ab 50 kg
    - im Durchschnitt max. 157 g oder
      - 32 bis 60 kg max. 170 g
      - 60 bis 90 kg max. 155 g
      - ab 90kg max. 150 g
  - Zuchtsauen inkl. Ferkel zwischen 8 und 32 kg,
  - Jungsauen gedeckt und Eber ab 50 kg
    - Zuchtsauen tragend max. 125 g
    - Zuchtsauen säugend max. 155 g
    - Ferkel zwischen 8 und 32 kg im Durchschnitt max. 166 g
  - Eber max. 170 g

# Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker

## Optional: stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen (2)

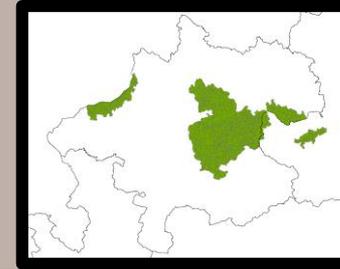
- Für Berechnung der Rohproteingehalte der Rationen:
  - Ergebnisse von Futtermitteluntersuchung(en),
  - nicht untersuchte Futtermittel: Standardwerte aus Fachliteratur
  - Fertigfuttermischungen: Proteingehalte gemäß Angaben des Futtermittelherstellers
- schlüssiger Nachweis über Rezepturen, wo der Rohproteingehalt/kg FM (88 % TM) ausgewiesen ist
  - z.B. Ausdruck Fütterungscomputer, Berechnung Futtermittelfirma, Officialberatung
- Im Falle einer Phasenfütterung und bei Vor-Ort-Kontrolle:
  - plausibel gemacht werden, dass diese technisch möglich ist und durchgeführt wird
    - z.B. Beschriftung von Silos, entsprechende Fütterungstechnik.

# Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker Landes-Top-up Oberösterreich (1)



- Verbotszeitraum: stickstoffhaltige Dünger, Klärschlamm und Klärschlammkompost auf Ackerflächen
  - von 15.10. bis zum 15.02. ,
  - bei Mais bis zum 21.03. des Folgejahres.
  - Ausnahmen: Mist, Kompost, Ausbringung auf Ackerfutterflächen
- Stickstoffgaben, die nach Abzug der Stall- und Lagerverluste mehr als 80 kg Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N je Hektar und Jahr enthalten, sind zu teilen
  - Berechnung des Ammonium-N aus Wirtschaftsdüngern und sonstigen organischen Düngern gemäß Anlage 2 der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung.
  - Ausgenommen von der Gabenteilung: stickstoffhaltige Düngemittel mit physikalisch oder chemisch verzögerter Stickstofffreisetzung

# Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker Landes-Top-up Oberösterreich (2)



- Verzicht Variante 3: „Begrünung – Zwischenfruchtanbau“

<b>3</b>	<b>20.08.</b>	<b>15.11.</b>	<b>mind. 3 Kulturen aus mind. 2 Pflanzenfamilien</b>
----------	---------------	---------------	--

- chemische Pflanzenschutzmaßnahmen (PSMCS – Codierung):
  - im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes muss
    - im Vorfeld ein Kontrollgang durchgeführt oder
    - Warndienstmeldung ([www.warndienst.at](http://www.warndienst.at)) berücksichtigen
  - Schlagbezogene Dokumentation
    - ÖDüPlan Plus oder
    - Pflanzenschutz – Tagebuch

# Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker Prämien

Prämien für		€ / ha
Ackerflächen im Gebiet (Anhang H)	Basisprämie	50
	Landes-Top-up Oberösterreich (in OÖ verpflichtend)	30
	Zuschlag für die ersten 10 ha für Bildungs- und Beratungsaufgaben (Gewässerschutzkonzept, 10 h WB)	30
	Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Mais (ausg. Saatmaisvermehrung) und Sorghum	20
	Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Raps/Saatmaisvermehrung	60
	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen (bis maximal 20 % der Ackerfläche des Betriebes)	500
	Zuschlag stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen (nur für Betriebe mit > 1 GVE Schweine je ha Ackerfläche)	50

# Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker Prämien – ergänzende Hinweise

- die GWA-Basisprämie wird bei Teilnahme an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ nur zu 50 % gewährt
- Zuschläge für Pflanzenschutzmittelverzicht
  - Nicht mit Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ kombinierbar
- begrünte Ackerflächen
  - im Rahmen von GLÖZ 4 bzw.
  - stillgelegte Ackerflächen im Rahmen von GLÖZ 8

→ nicht als auswaschungsgefährdete Ackerflächen förderbar

# Gewässerschutzkonzept

- vom Betriebsführer oder Person die maßgeblich an der Bewirtschaftung eingebunden ist zu erstellen
- spätestens bis 31. Dezember 2026
- Teil der verpflichtenden Weiterbildung
  - Dient zur Vorlage bei der AMA
- Betriebsspezifische, nachhaltige Maßnahmen zum Grund- und Oberflächengewässerschutz



# Gewässerschutzkonzept

- Ziel:
  - Bewusstseinsbildung für den Grund- und Oberflächengewässerschutz am eigenen Betrieb
  - Erfassen, erarbeiten von aktuellen und zukünftig geplanten Maßnahmen am Betrieb zur:
    - Reduktion des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächengewässer
    - Verminderung von Bodenerosion



Quelle: BWSB

# Gewässerschutzkonzept

- Folgendes soll erarbeitet werden:
  - Betriebsspezifische Daten und Schutzmaßnahmen
    - Fruchtfolge
    - Erosionsgefährdete Ackerflächen
    - Angrenzende Flächen zu Oberflächengewässern
    - Bereits gesetzte Maßnahmen zum Gewässerschutz
  - Maßnahmen für den Gewässerschutz
    - Erosion
    - Integrierter Pflanzenschutz/PS-Anwendung
    - Düngeplanung/Dokumentation/Ausbringung
    - Interpretation von Bodenprobenuntersuchungen
  - Zukünftig geplante Maßnahmen im Sinne des Gewässerschutz am Betrieb

### **3. Auf welchen Schlägen ist mit der höchsten Nährstoffauswaschung zu rechnen (z.B. seichtgründige, schottrige Böden)? In welcher Form wird das bei der Bewirtschaftung berücksichtigt?**

FSt. Nr. 1 - Bachfeld rechts (0,8 ha); Ausgangsmaterial lt. Bodenkarte Schwemmmaterial, Bodenart lehmiger Sand, seichtgründiges und geringwertiges Ackerland; Grünbrache mit Codierung DIV; Grünbrache bleibt auf diesem Schlag mehrjährig bestehen. FSt. Nr. 2 - Bachfeld links: (2,5 ha) (Standort etwas höherwertig als Bachfeld rechts, da Großteil des Schlages mittelwertiges Ackerland ist); Ertragspotential ist jedoch niedrig - Düngung lt. niedriger Ertragslage; 6m breiter Gewässerrandstreifen

## 4. Folgende Bodeneigenschaften im Hinblick auf Wasserverhältnisse sind auf den Feldstücken anzutreffen (lt. eBOD2 (bodenkarte.at)):

- FSt. Nr. 1 - Bachfeld rechts: mäßig trockener Standort
- FSt. Nr. 2 - Bachfeld links: mäßig trocken bis wechselfeuchter Standort
- FSt. Nr. 3 - Bergfeld: gut versorgter Standort
- FSt. Nr. 4 - Hausfeld: wechselfeuchter Standort
- FSt. Nr. 5 - Steiles Feld: wechselfeuchter Standort
- FSt. Nr. 6 - Hauswiese: wechselfeuchter Standort

# Ausgangsmaterial, Gründigkeit, Wasserverhältnisse

[eBOD2 \(bodenkarte.at\)](http://bodenkarte.at)



## Anhaken der am Betrieb umgesetzten Maßnahmen

### 12. Folgende Maßnahmen zur Verminderung von Erosion und zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer werden bereits umgesetzt.

- Keine, alle Flächen sind eben
- Ja, es gibt erosionsgefährdete Flächen auf meinem Betrieb

#### gesetzte Maßnahmen:

- Pflugverzicht, Reduzierte Bodenbearbeitung
- Mulchsaat
- Direktsaat
- Strip-Till oder Streifenfrässaat
- Anbau quer zum Hang
- Querstreifen / Schlagteilungen
- Vermeidung von Fahrspuren in Falllinie
- Begrünte Fahrspuren
- Anbau von qualitativ hochwertigen Zwischenfruchtmischungen
- Untersaaten / Begleitsaaten / Mähdruschsaat / Striegelsaat
- Teilnahme an der Begrünungsmaßnahme System Immergrün
- Anlage von Pufferstreifen bei Gewässern
- Dauerhaft begrünte Abflusswege
- Querdämme bei Dammkulturen
- Angepasste Fruchtfolge / Kulturwahl
- Vermeidung von Hackfrüchten auf erosionsgefährdeten Flächen
- Agroforstanlagen
- Hecken / Windschutzgürtel / flächige Landschaftselemente
- Weitere betriebsspezifische Maßnahmen:

#### Anmerkungen

Dauerhaft begrünte Abflusswege auf FSt. Nr. 3 (Bergfeld) und FSt. Nr. 4 (Hausfeld) - Neuanlage bis 15.05.2023

Pufferstreifen entlang von FSt. Nr. 2 (Bachfeld links) bereits vorhanden

FSt. Nr. 1 (Bachfeld rechts) war bereits in den Vorjahren als Grünbrache mit dem Code DIV beantragt. --> Beibehaltung

# Maßnahmen zur Verminderung von Erosion

## Beispiele

- Mulchsaat, Direktsaat
- Reduzierte Bodenbearbeitung
- Strip-Till
- Querstreifen
- Vermeidung von Fahrspuren in Falllinie
- Zwischenfrüchte, Untersaaten
- Vermeidung von Hackfrüchten
- Agrofrostanlagen
- Hecken

# ÖDüPlan Plus & LK-Düngerrechner

Fabian Poinstingl, BWSB



LK-Düngerrechner für betriebsbezogene Aufzeichnungen

**lk** Landwirtschaftskammer Oberösterreich

**b w** BODEN.WASSER.SCHUTZ **BERATUNG** Im Auftrag des Landes OÖ



Konditionalitäten vom 12. Mai 2023

<http://www.ooe.lko.at/>



# Aufzeichnungen- Rahmenbedingungen

## Aufzeichnungen laut §8 und §9 Nitrat-Aktionsprogramm-VO (NAPV)

### §8 - Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen (ab 15 Hektar LN; <90% DGL+AF)

- Größe der LN auf der gedüngt wird
- N-Anfall aus Wirtschaftsdünger
  - Inkl. Zu- und Abgänge
- N-Menge die auf der gesamten LN ausgebracht wurde
  - Mineraldünger
  - Wirtschaftsdünger
  - Organische Dünger
- Stickstoffbedarf der Kulturen nach Ertragslage
  - Dokumentation der Erntemenge

### §9 – Verstärkte Aktionen (Anlage 5) (ab 5 Hektar LN)

#### Schlagbezogene Aufzeichnung:

- Bezeichnung, Größe und Kultur
- Art und Menge der ausgebrachten Düngemittel sowie die jw. N-Menge + Datum
- Anbau und Ernte sowie Ertragslage
- Schlagbezogene Erntemenge
  - Wiegebelege
  - (Silo-)Kubaturen
- Stickstoffsaldo

N aus Vorfrucht + N aus Dünger  
- N Entzug der Kulturen

**Aufzeichnungen für vergleichbare Schläge  
können zusammengefasst werden.**

## Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmittelanwendungen

- Was, Wann, Wo, Wieviel – gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz
  - Dokumentation integrierter Pflanzenschutz (Kontrollgang, Warndienst) – ÖPUL Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (nur in OÖ)

Einarbeitung von Gülle, Jauche, Gärrest, **Harnstoff**, nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot

- Aufgrund von Ammoniakreduktionsverordnung (NEC)  
mit Datum und **ZEIT**

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GW 2030): Aufzeichnungen gemäß §9 NAPV für gesamte Ackerfläche im GW Gebiet.



- Kostenloses, frei verfügbares Excel Tool (www.ooe.lko.at)
- Zur Dokumentation von betriebsbezogenen Aufzeichnungen verpflichtetungen.
  - Doku bodennahe Gülleausbringung und System Immergrün
  - Doku Pflanzenschutz, Ertragsermittlung, etc.
  - Nicht für GW oder Anlage 5-Betriebe (keine schlagbezogenen Aufzeichnungen)
- Wird laufend durch Simon Kriegner-Schramml (BWSB) aktualisiert.

**LK-Düngerrechner**  
für betriebsbezogene Aufzeichnungen

Landwirtschaftskammer  
Oberösterreich

BODEN.WASSER.SCHUTZ  
BERATUNG  
Im Auftrag des Landes OÖ

Konditionalitäten vom 12. Mai 2023

<http://www.ooe.lko.at/>

**Programmbeschreibung**

Dieses Excel-Programm berechnet den gesamtbetrieblichen Nährstoffanfall und stellt diesen dem Stickstoff- und Phosphorbedarf der Kulturen gegenüber. Dies ist in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ab 2023 für alle landwirtschaftlichen Betriebe vorgeschrieben - Ausnahmen siehe nächste Seite.

**Häufige Fragen!**  
Blattschutz  
Die Zellen in dieser Excel-Datei sind bis auf die hellgelben und hellgrünen Zellen gesperrt, damit Daten, Berechnungsformeln und Verknüpfungen geschützt sind. Achtung - auch das Verschieben von Zellen führt zu Störungen. Die Durchrechnung wird in so einem Fall unmöglich und es taucht überall das Fehlerzeichen "# Bezugs!" auf!

**Pass- oder Kennwort?**  
Es wird zum Gebrauch dieses Programmes kein Passwort oder Kennwort benötigt. Sollten sich keine Eingaben machen lassen und ein Kennwort verlangt werden, ist die Datei vielleicht schreibgeschützt oder es sind mehrere Tabellenblätter markiert. Nach dem Aufheben des Schreibschutzes oder der Mehrfach-Markierungen müsste eine Bearbeitung wieder möglich sein.

**Drucken**  
Es sind auf allen Tabellenblättern Druckbereiche festgelegt. Diese können über die Befehle "Druckbereich festlegen oder aufheben" verändert werden. Diese Befehle sind im Menü Seitenlayout bzw. im alten Excel im Menü Datei / Druckbereich zu finden.

**Daten ins nächste Jahr übertragen?**  
Mit dieser Exceldatei können die Daten nicht in ein neues Aufzeichnungsjahr übernommen werden. Es muss jedes Jahr eine neue Excel-Datei angelegt werden. Es ist ratsam, eine neue aktualisierte Datei aus dem Internet herunterzuladen. Tier- und Flächenlisten aus der

**Nutzungshinweise:**  
Es wird von den Landwirtschaftskammern, dem Ersteller und dem Agrarret keinerlei Haftung bezüglich Softwareproblemen, Berechnungsfehler usw. und eventuellen Sanktionen durch die AMA wegen fehlerhafter Berechnungen übernehmen.  
Trotz sorgfältiger Prüfung aller Tabellen und Rechnungsschritte sind Fehler nicht ausgeschlossen, das Ergebnis ist ohne Gewähr, es wird keinerlei Haftung übernommen und es lässt sich durch diese Berechnungen kein Anspruch auf Einhaltung der OPLU-Richtlinien ableiten.  
Das LK-Düngerechnungsprogramm soll nur von Personen verwendet werden, die über den aktuellen Stand der Richtlinien geschult sind. Die Tabellenblätter sollen bei Kontrollen nur in Papierform vorgelegt werden. Falsche Ergebnisse können auch durch fehlerhafte Eingaben auftreten!

**Fragen und Anregungen an:** [simon.kriegner-schramml@lko-ooe.at](mailto:simon.kriegner-schramml@lko-ooe.at)  
Steiermark: [heinz.holzner@lko-stmk.at](mailto:heinz.holzner@lko-stmk.at) [NO\\_loisef.springer@lko-nos.at](mailto:NO_loisef.springer@lko-nos.at)

**Hinweise zur Orientierung**  
Stellen Sie auf den Blättern über das Menü Ansicht > Zoom jenen Zoomfaktor ein, der Ihnen ein gutes Arbeiten erlaubt.

Angaben können nur in den gelben Zellen eingetragen werden  
 Die grünen Zellen sind Auswahlzellen. Sie können Tiere, Dünger, Kulturen etc. über eine Dropdown-Liste auswählen. Bei Eingabe einzelner Buchstaben wird bei anschließendem Öffnen des Dropdown Menüs die Auswahlmöglichkeit reduziert. Bei Auswahl von Tieren geschieht eine abgestufte Auswahl mittels Tierart und Tierunterkategorie.

Änderungen	Versionshinweise
20.02.2020	NEU: VdV-Vertrag und Ertragsermittlung
20.07.2020	NEU: PSM Tabelle aktualisieren + PSM Bestände neu
26.01.2021	Anpassung GVE Zahl Jungtiereauszucht; Überarbeitung System Immergrün; Formeländerung Weidelan; FW-Mechsel
12.10.2021 + 04.11.2021 + 10.12.2021 + 25.04.2022	Ergänzung bedingter Formatierungen - Bedienungsroutine; Drop Down mit Suchfunktion
22.04.2023	Update 2023 - NAPV/SDD & rÖPUL ab 2023: Ertragsdokumentation, AMA-Düngewertabelle implementiert, Stammdatenabgleich mit dem ODUPlan, Maske Tiere - Neugestaltung der Bedienung, Berechnungsmodus an NAPV 2023 angepasst, Aufzeichnungserfordernisse angepasst.
03.05.2023	Programmierung Berechnungstabelle; Veröffentlichung LK Düngerechner NAPV 2023
12.05.2023	Neues Tabellenblatt Separation; Umbau des Tabellenblattes Bodennah (Bedienung und Aufzeichnungszeitraum); Korrektur im Tabellenblatt System Immergrün und DropDown Tiere - Formelbezüge

...
Betrieb
N\_Bedarf
Tiere
Hofdüng
Organ\_Dü
Mineral
Beregnung
Ertragsdokumentation
Ertragserschätzung m3
Ergebnis

WD-Vertrag
System Immergrün

# ÖDüPlan Plus - Warum neu?

- Rechtliche Vorgaben erfordern mehr Aufzeichnungen, mehr Parameter
- Performance
- In Zukunft verbesserter Flächenimport
- Mobilgerät tauglich



# ÖDüPlan Plus - Einstieg

[www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at) wie gehabt, bzw.  
[www.oedueplanplus.at](http://www.oedueplanplus.at)

## Neuer ÖDüPlan Plus

bitte klicken Sie hier:



# ÖDüPlan Plus - Registrierung

14 Tage kostenlos testen  
Einmalig 220€ bis Ende  
der GAP-Periode



[Was ist ÖDüPlan?](#)

## Anmeldung

E-Mail-Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden

Sie sind noch nicht registriert?

Neuen Benutzer registrieren

## Registrierung

Betriebsnummer

Testlizenz

Landwirt-Lizenz

E-Mail-Adresse

Passwort

Mind. 12 Zeichen, keine doppelten Zeichen (z.B.: aa, bb, 33, ...)

Vorname

Nachname

Vulgo

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Bundesland\*

Oberösterreich

Telefon

Handy

IBAN

Lizenzgebühr: einmalig € 220,- brutto (inkl. € 36.67 USt.)

# ÖDüPlan Plus - Startseite und Assistent

Link zu Updateinfos, ÖDüPlan Kurse und Anleitungen  
Assistent: Schritt für Schritt – Anleitung zur Anlage



Betrieb  
230100002

Wirtschaftsjahr  
2023



Automatische Abmeldung in 57:22

Startseite Stammdaten ▾ Betrieb ▾ Felder Tiere Betriebsmittel ▾ Düngplanung Berichte ▾ Maßnahmen Kurse

## Willkommen

### Weitere Informationen

[ÖDüPlan Plus - Update](#)  
[ÖDüPlan Plus - Kurstermine](#)  
[ÖDüPlan Plus - Anleitungen](#)

Websites - Tipps >

## Assistent - Betriebsanlage

Betrieb >

Betriebsmittel >

Tiere >

Felder >

# Beispiele einer Eingabe

## Felder -> Feld erstellen

Startseite Stammdaten ▾ Betrieb ▾ **Felder** Betriebsmittel ▾ Düngplanung Berichte ▾ Maßnahmen

### Felder

	MFA Nr.	MFA NA	Feldstückname	Fläche [ha]	KG	Schlag Nr.	Schlagfläche [ha]	Kultur	Kultur Nr.	Sorte	MFA-Code	Ertragslage	Vorfrucht
<input type="radio"/>	...	1	A × ▾	Haus Feld	10,0000	Losensteinleithen	1	6,0000	Silomais frisch ▾	1		Hoch 2 × ▾	
<input checked="" type="radio"/>	...				Losensteinleithen	2	4,0000	W-Weizen < 14%RP ▾	1			Hoch 3 × ▾	

### Düngplanung

#### Geplante Nährstoffmenge - gesamtbetrieblich

Nährstoff	Obergrenze [kg]	Geplant [kg]	Einhaltung Vorgaben [kg/ha bzw. Saldo]
N ab Lager aus Wirtschaftsdüngern max. 170 kg/ha	2.040,00	0	0 ○
N feldfallend max. 210 kg/ha (175)	2.520,00	1.842,00	153,50 ○
N-jahreswirksam - Saldo Saldo max. 0 oder negativ	1.930,00	1.842,00	-88,00 ○

Nährstoff	Obergrenze [kg]	Geplant [kg]	Einhaltung Vorgaben [kg/ha bzw. Saldo]
Phosphor-Saldo Saldo max. 0 oder negativ	890,00	870,00	-20,00 ○
Phosphor-Grenze inkl. P-Mineraldünger max.100 kg/ha	1.200,00	870,00	72,50 ○
Kalium - Saldo	1.920,00	870,00	-1.050,00

#### Geplante Dünger

Name	Menge ausgebracht	Menge lt. Bestand	Menge geplant	Differenz geplant/ausgebracht	Planung-Rest lt. Bestand
NAC 27% 27:0:0	0 kg	0 kg	3.600,00 kg	0 kg	-3.600,00 kg □
NPK 15/15/15	0 kg	0 kg	5.800,00 kg	0 kg	-5.800,00 kg □

< 1 - 2 von 2 >

# Beispiel Handy

230100007 2023



## Maßnahmen > Neue Maßnahme

Düngung

### 1. Datum

Februar 2023

Wk	D	M	D	F	S	S	M
5	30	31	1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28	29	30	31		

Datum  
02.02.2023 - 02.02.2023

Uhrzeit  
10:46 - 10:46

Abbrechen Weiter

### 2. Schläge

### 3. Betriebsmittel

### 4. Zusammenfassung

Maßnahmen >

## Neue Maßnahme

Düngung

### 1. Datum

### 2. Schläge

#### Schlagliste

Hinweis: Bei der Maßnahme "Düngung" kann ein Schlag nur ausgewählt werden, wenn auf dessen Kultur kein Düngeverzicht besteht.

- 1 - Haus Feld (A) - 10,00 ha
- 2 - Winterweichweizen < 14 % Rohprotein (4 ha)

Zurück

Weiter

### 3. Betriebsmittel

### 4. Zusammenfassung

### 3. Betriebsmittel

Gesamtfläche [ha]

4

Dünger\*  
Handelsdünger

Dünger\*  
NPK 15/15/15

Njw  
15,00

P205  
15,00

K20  
15,00

Einheit (Nährstoffe)  
%

Art der Mengeneingabe  
Menge/ha

Menge\*  
250,00

Berechnete Gesamtmenge  
1.000,00

Einheit\*  
kg

Kommentar  
-

### 3. Betriebsmittel

### 4. Zusammenfassung

Datum  
03.08.2022, 10:46 - 10:46

Schläge  
1 - Haus Feld 2, Winterweichweizen < 14 %  
Rohprotein (4 ha)

Betriebsmittel

Gesamtmenge  
NPK 15/15/15 1000 kg

Zurück

Speichern

# Warum ÖDüPlan Plus?

- Entsprechende Berichte müssen bei etwaigen Kontrollen vorgelegt werden.
- Berichte für eine Vorortkontrolle
  - schlag- bzw. betriebsbezogene Düngeplanung
  - Pflanzenschutzmitteldokumentation
  - Gesamtbetriebliche Phosphordokumentation
  - Bodennahe Gülleausbringung (in Arbeit, demnächst)
  - BZA (ab ca. Herbst 2023)
  - etc.
- umfassende Beratung durch BWSB, LK OÖ
- Sicherheit im Falle einer Kontrolle – Plausiprüfungen!
- dzt. mehr als 2.500 Anwender

# FRAGEN?



*Landwirtschaftlich Aufzeichnen*  
*Praktisch. Sicher. Bewährt.*

# Beratungsmodell

## Boden.Wasser.Schutz.Beratung



**Vorstellung Boden.Wasser.Schutz.Beratung**

**Vorstellung Arbeitskreis „Boden.Wasser.Schutz“**

**Vorstellung System „Wasserbauer“**



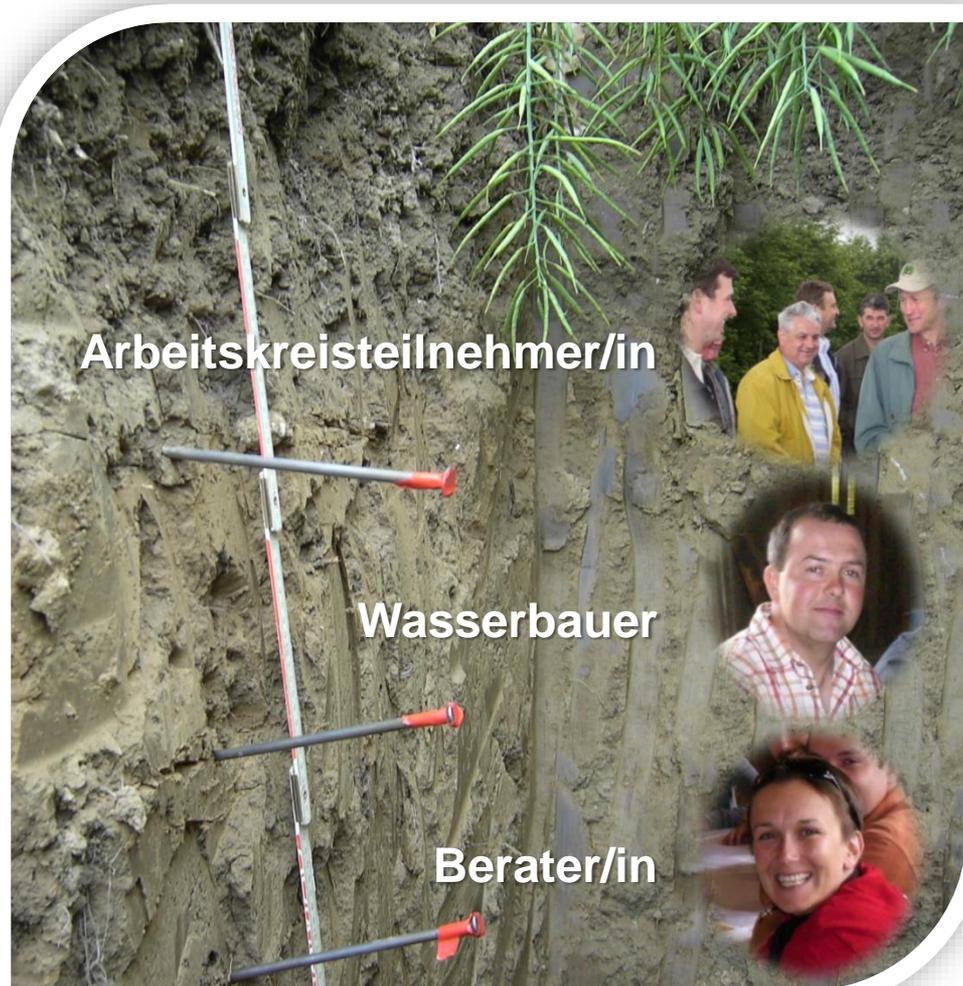
- Zusammenführung der beiden Organisationen Bodenschutzberatung und Oö. Wasserschutzberatung seit 01. April 2013
- Referat in der Abteilung Pflanzenproduktion LK OÖ
- im Auftrag des Landes OÖ

- Mitwirkung an der Umsetzung des Österreichischen Programms für eine umweltverträgliche Landwirtschaft (ÖPUL)
- Umsetzung der Oö. Pestizidstrategie
- Reduktion des Phosphat- und Feinsediment-eintrages (Erosionsproblematik)
- Beratungen in Einzugsgebieten belasteter Wasserspender
- Versuchswesen

- Beratung zu den Themenbereichen
  - Humus, Bodenverdichtung und Rekultivierung
  - Gewässerverträglicher Pflanzenschutz und Sachkundigkeit
  - Zwischenfruchtanbau und Einsaaten
  - Düngeberatung und betriebliche Aufzeichnungen (ÖDüPlan, LK-Düngerechner)

- Modell „**Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz**“:  
dzt. 56 Arbeitskreise, 41 Wasserbauern,  
2.363 Arbeitskreismitglieder
- **Persönliche Beratung**
  - Bezirksbauernkammer/LK
  - Am Hof
  - Telefon, E-Mail





- Bewährtes dreistufiges Beratungssystem:
  - **Berater/in**
  - **Wasserbauer**
  - **Arbeitskreisteilnehmer/in**

# WIE?

## ARBEITSKREISARBEIT



## PERSÖNLICHE BERATUNG



- Intensiver Erfahrungsaustausch und Netzwerk unter BerufskollegInnen
- Weiterbildung (im Rahmen GW 2030)
- Treffen und Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Themenbereichen
  - Themen selbst bestimmen – Fachreferenten möglich
  - Theorie und Praxis bei Feldbegehungen und Feldtagen
  - Exkursionen möglich
  - Zugang zu aktueller Forschung und Versuchswesen

# Arbeitskreise „Boden.Wasser.Schutz“ 2/3

- Flexible und gezielte Informationen je nach Bedarf
  - Gesetzliche Anforderungen, Förderprogramme (ÖPUL)
  - Aufzeichnungen
  - Zwischenfruchtanbau
  - Boden- und gewässerschonende Kulturführung (Düngung, Pflanzenschutz, ...)



# Arbeitskreise

## „Boden.Wasser.Schutz“ 3/3

- unverbindlich
- kostenlos
- umfangreiche Informationsplattform (Newsletter,...)
- AK-Mitglieder bestimmen Themen!



## Veranstaltungsplanungen für Herbst 2023

- Weiterbildungsveranstaltungen für GW 2030
  - Modul 1
  - Modul 2
  - Modul 3 (ÖDüPlan Plus)
  - Anrechnung von Weiterbildungsstunden auch im Rahmen des AK BWSB möglich
- Bodenprobenaktion
- Gewässerschutzkonzept
- Feldbegehungen Zwischenfrucht
- Schwerpunkt Aufzeichnungen: Düngung, Pflanzenschutz (gesetzliche Vorgaben NAPV, ÖPUL-Dokumentation,...)

# Weiterbildungskurse vorläufige Termine/LFI

## Modul 1

BBK Ried/Schärding

- 21. 11. 2023 13.30 Uhr

BBK Braunau

- 23. 11. 2023 13.30 Uhr

*BBK Braunau*

- 25. 1. 2024 13.30 Uhr

*BBK Ried/Schärding*

- 29. 1. 2024 13.30 Uhr

## Modul 2

BBK Ried/Schärding

- 28. 11. 2023 13.30 Uhr

BBK Braunau

- 30. 11. 2023 13.30 Uhr

*BBK Braunau*

- 1. 2. 2024 13.30 Uhr

*BBK Ried/Schärding*

- 5. 2. 2024 13.30 Uhr

# Weiterbildungskurse vorläufige Termine/LFI

## Modul 3 ÖDüPlan Plus

### BBK Ried/Schärding

- 5. 12. 2023 9.00 Uhr und
- 13.30 Uhr

### BBK Braunau

- 7. 12. 2023 9.00 Uhr und
- 13.30 Uhr

### *BBK Ried/Schärding*

- *6. 2. 2024 9.00 Uhr und*
- *13.30 Uhr*

### *BBK Braunau*

- *8. 2. 2024 9.00 Uhr und*
- *13.30 Uhr*



# Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz „Wasserbauer“ 1/2

- Interessiert am Boden- und Gewässerschutz
- Arbeitskreisleiter
- Bindeglied zwischen offizieller Beratungsstelle (BWSB) und der Bäuerin/dem Bauern – Erstkontakt
- Stark eingebunden in die Arbeitskreisthemenplanung und –entwicklung
- wertvoller Ansprechpartner bei Programmerstellung
- Freie (Zeit-)Einteilung
- Abgeltung



# Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz „Wasserbauer“ 1/2

## Verpflichtungen

- Erster Ansprechpartner für AK-TeilnehmerInnen
- Einladung und Betreuung von mind. 4 Treffen pro Wirtschaftsjahr (Arbeitstreffen und Feldbegehungen)
- Teilnahme am Arbeitskreis „Wasserbauern“
  - Ausgewählte Veranstaltungen
  - Exkursionen
  - Klausur



